

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Band: 28 (1948-1949)
Heft: 11

Buchbesprechung: Bücher-Rundschau

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

★ Bücher-Rundschau ★

Redaktion: Dr. F. Rieter

Schriften zum Goethe-Jahr

Offenbar hat die Tatsache, daß wir heute, zweihundert Jahre nach Goethes Geburt, immer noch über keine erstklassige Goethebiographie verfügen, unsere Verleger bewogen, ältere Standardwerke wieder neu herauszugeben. Dies hat seine entschieden positive Seite: wir anerkennen die Qualitäten dieser halbvergessenen Arbeiten wieder, ja wir fragen uns, ob nicht ihre eingehende, sorgfältige Lektüre weit-schweifigere biographische Abhandlungen überhaupt entbehrlich mache.

Nimmt man Goethes «Dichtung und Wahrheit», dann die von Eduard Korrodi vor einiger Zeit in ganz ausgezeichneter Auswahl dargebotenen Goetheschen Gespräche und die Studie von C. G. Carus zusammen, so hat man wohl ein authentisches Bild unseres größten Klassikers, das man zwar noch detaillieren, aber kaum mehr in seiner Struktur gerechtfertigterweise verändern kann. Carus schreibt als Naturwissenschaftler, frei von jedem Goethekult, sozusagen von Persönlichkeit zu Persönlichkeit. Er schildert Goethe, wie er als Forscher irgend ein bedeutendes organisches Wesen — eine Pflanze, eine Palme, einen Adler, einen Löwen — zu betrachten und zu schildern gewohnt ist, d. h. er zeigt, «was er geworden, und wie er gerade das werden konnte», ohne den Versuch des harten Wertens und Urteilens¹⁾.

Ein anderes älteres Werk, Hehns «Goethe», stößt ja gerade durch die Härte seiner Urteile ab. Es war Hehns unglückseliger Spleen, eine «Literaturgeschichte im kleinen» zu schreiben, die eine Geschichte der negativen Wirkungen Goethes auf das 19. Jahrhundert werden sollte. «Keine Zeit ist gewesen, wo Goethe nicht durch Gegner gekränkt, sein Name nicht geschmährt worden wäre», sucht Hehn auf geistvolle, aber eben doch einseitige Weise zu erläutern, denn es wären im letzten Jahrhundert (man denke nur an Storm und Keller) viele Männer aufzurufen, die nicht minder zum Ruhme Goethes beigetragen haben, wie die besten seiner Zeitgenossen²⁾.

Wer sich für die Ruhmesgeschichte eines einzelnen Goetheschen Werkes interessiert, mag in Helmerkings Interpretation von «Hermann und Dorothea» Gegenargumente zu Hehn sammeln — eine kleine Studie, die (was Akribie und Einfühlungsvermögen betrifft) nur noch mit Wäsches Analyse der Goetheschen «Novelle» verglichen werden kann³⁾.

Freilich sind diese beiden letztgenannten Arbeiten eher für den Spezialisten als für den Laien gedacht, der lieber als durch gedehnte Kommentare durch eine geschliffene, essayistische Notiz, wie sie Fritz Ernst in seiner Ausgabe Goethescher Novellen geschrieben hat, an große Dichtung herangeführt werden will⁴⁾. Ernst ediert zwar vorwiegend für Literaturfreunde und -kenner, seine Einstellung bleibt stets historisch (auch seine Essais beweisen es), was ihn nicht so aktuell werden

1) C. G. Carus: Goethe. Rotapfel-Verlag, Zürich 1948. — Korrodis Buch «Goethe im Gespräch» (Manesse-Verlag, Zürich 1944) ist besprochen im Dezemberheft 1944. Redaktion.

2) Viktor Hehn: Gedanken über Goethe, Band II. Duvag-Verlag, Bern 1946. Vergl. Besprechung des ersten Bandes im Novemberheft 1947, S. 545/46.

3) Heinz Helmerking: Hermann und Dorothea. Goethe-Schriften 4. Artemis-Verlag, Zürich 1948, und Erwin Wäsche: Honorio und der Löwe. Hermann Stratz, Säckingen 1947.

4) Goethe: Drei Novellen. Herausgegeben von Fritz Ernst. Hans Huber, Bern 1948.

läßt wie andere Essayisten der Gegenwart, ihn aber auch vor problematischen und (Wolfram von den Steinen hat den Beweis geliefert) anfechtbaren Äußerungen bewahrt, wie sie *Jaspers* in *Unsere Zukunft und Goethe* passieren. *Jaspers* liest sich eminent interessant — allein, was soll man dazu sagen, wenn er behauptet, es existiere heute keine echte Goethe-Nachfolge, weil man mit Goethe «nicht in den brüchigen Grund unseres Menschseins» blicken könne⁵⁾?

Vielleicht wünscht man sich da, und um nicht im Gedränge unfruchtbarer Diskussionen stecken zu bleiben, ein unkommentiertes Goethewort herbei und findet es in den Maximen, die *Max Rychner* zusammengestellt hat, oder in dem charmanten Almanach des *Artemis-Verlages Mit Goethe durch das Jahr*, wo jeder Tag einen Leitspruch zum Begleiter bekommt, und wo man für 1949 wünschen möchte, was unter den 4. Mai eingerückt wurde: «Dies alles ist ein Turm zu Babel, wenn es die Liebe nicht vereint»⁶⁾.

Jürg Fierz

Die Freiheit des Bürgers

Mit ihrer Festgabe *Die Freiheit des Bürgers* haben die sieben schweizerischen Rechtsfakultäten eines der schönsten und würdigsten Werke zur *Hundertjahrfeier der Bundesverfassung* geschaffen*). Eingeleitet durch ein Vorwort des Dekans der Vorortsfakultät Freiburg, Prof. *Gutzwiller*, der an den Ausspruch *Hiltys* erinnert: «Das Genie des schweizerischen Volkes ist eine eigentümliche Verbindung von Schwungkraft der Seele mit einem gesunden praktischen Menschenverstand, eine Mischung, die überhaupt die politische Genialität ausmacht», umfaßt sie auf 358 Seiten 21 Beiträge schweizerischer Hochschullehrer. Über den reichen Inhalt der Jubiläumsschrift vermögen schon die Titel der einzelnen Abhandlungen, auf deren Nennung sich diese kurze Anzeige im wesentlichen beschränken muß, ein Bild zu vermitteln.

Alle Beiträge, die ihr Thema unter rechtlichen, geschichtlichen, religiösen, philosophischen und allgemein kulturellen Gesichtspunkten behandeln, sind getragen von der Liebe zu unserem Lande und von wissenschaftlichem Ernst, der auch kritische Töne nicht vermissen läßt.

Die Beiträge, deren Anführung der Name des Verfassers beigefügt wird, lauten: *La liberté et le droit suisse* (C. Du Pasquier), *Die Freiheitsrechte in religiös-metaphysischer Sicht* (W. Oswald), *Von der Freiheit in der alten Eidgenossenschaft und nach den Ideen der französischen Revolution* (P. Liver), *Persönliche Freiheit, Demokratie und Föderalismus* (W. Kägi), *Freiheit und Rechtsstaat* (E. Ruck), *Sur les limites des libertés individuelles* (M. Bridel), *Die freie Bildung des Volkswillens* (E. v. Waldkirch), *Réflexions sur le vote populaire: Faculté ou Obligation?* (C. Knapp), *Soziale Verfassungsrechte?* (H. Huber), *Gegenpole der Pressefreiheit* (K. Weber), *Die Handels- und Gewerbefreiheit nach den neuen Wirtschaftsartikeln* (Z. Giacometti), *Der richterliche Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit* (H. Nef), *La garantie du juge naturel et l'exclusion des tribunaux d'exception* (J. Graven), *L'Autonomie communale* (W. Liebeskind), *Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und persönliche Freiheit* (J. Wackernagel), *Schutz der persönlichen Freiheit im Strafrecht* (O. A. Germann), *Der Schutz der persönlichen Freiheit im Strafprozeß* (C. Ludwig), *Die Persönlichkeitsrechte des Privatrechts in ihrem Verhältnis zu den öffentlichen Freiheitsrechten* (A. Simonius), *Die Freiheitsidee im schweizerischen Zivilrecht* (A. Egger), *Die Vertragsfreiheit* (K. Oftinger), *Les droits constitutionnels et la garantie internationale des droits de l'homme* (A. Favre).

⁵⁾ Karl Jaspers: *Unsere Zukunft und Goethe*. Goethe-Schriften 3. Artemis-Verlag, Zürich 1948.

⁶⁾ Goethe: *Gedanken und Aussprüche*. Fretz & Wasmuth, Zürich 1947, und *Mit Goethe durch das Jahr*. Ein Kalender zum Goethejahr 1949. Artemis-Verlag, Zürich 1948.

*) *Die Freiheit des Bürgers im schweizerischen Recht*. Festschrift zur 100-Jahrfeier der Bundesverfassung. Herausgegeben von den juristischen Fakultäten der schweizerischen Universitäten. Polygraphischer Verlag, Zürich 1948.

Leider ist es nicht möglich, im Rahmen dieser Anzeige zu den einzelnen Beiträgen Stellung zu nehmen. Immerhin sollen im Nachstehenden einzelne ihrer Ausführungen in knapper Form wiedergegeben werden:

Du Pasquier schreibt: «Le citoyen suisse adopte les restrictions lorsqu'il en comprend le caractère inéluctable, mais il les rejette avec décision s'il pense qu'on pourrait les éviter». — *Kaegi* versteht unter der Freiheit des Schweizlers die persönliche, die politische und die föderative Freiheit und stellt fest, daß es auch bei uns zu einer gewissen Krisis der politischen Freiheit und zu einem Übergewicht der Bürokratie gekommen ist. Die große Gefahr für uns erblickt er in der Gleichgültigkeit der Bürger. — *Ruck* erklärt: «Keine Rechtsgemeinschaft ohne Freiheit und keine Freiheit ohne Rechtsordnung». Diese Freiheit finde ihre rechtliche Anerkennung durch das dem Einzelnen gewährleistete Recht auf staatsgewaltsfreie Sphäre. Die Auffassung, die Freiheitsrechte könnten als sakrosankte und unverzichtbare nicht durch Verfassungsrevision aufgehoben werden, hält er für unrichtig. Angesichts der immer mehr um sich greifenden Machtentfaltung privater Wirtschaftsverbände erhebe sich die Frage, ob nicht das Privatrecht im Sinne eines intensiveren Schutzes auszubauen sei. Er stellt fest, daß einzelne Notrechtserlasse durch den Staatsnotstand keine Rechtfertigung finden können und spricht sich für die Aufhebung des Art. 113, Abs. 3 der Bundesverfassung aus. — *Waldkirch* erklärt, je mehr die modernen Propagandamittel sich entwickeln, desto weniger werde sich die Frage umgehen lassen, ob nicht jedermann sie nach bestimmten Regeln und Bedingungen sollte benützen können. Es gebe nur eine einzige Gewähr, um die Beeinflussung einer mächtigen Propaganda auf das ihr gebührende Maß zu beschränken: die Schaffung und Wahrung des selbständigen Urteilsvermögens der Einzelnen. Die feste Verankerung des Volkswillens in der Einsicht des Einzelnen sei es, die der schweizerischen Demokratie ihr besonderes Gepräge gebe. Artikel 13 des Gesetzes betreffend die Nationalratswahlen (Beschränkung der Wählbarkeit auf in den Listen vorgeschlagene Kandidaten) sei grundsätzlich abzulehnen. — *Knapp*, der das Fehlen des Frauenstimmrechtes als bitter und erniedrigend empfindet, erklärt das Obligatorium der Stimmabgabe in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten schon deshalb als eine juristische Täuschung, weil es durch kein Mittel erzwungen werden könne (leere und ungültige Stimmen). — *Huber* führt aus, die Rechte des Einzelnen auf positive Leistungen des Staates seien kompromißhafter Ausfluß einer gewandelten, uneinheitlichen Sozialpolitik und als solcher den alten Grundrechten nicht ebenbürtig. Sie fördern die Nivellierung und die Bürokratie und senken das geistige Maß der Demokratie. Es sei also nicht ratsam, daß die Schweiz das Rennen um soziale Verfassungsrechte mitmache. — Nach *Weber* hat der neue Presseartikel der Bundesverfassung das Recht auf Wahrheit und die Pflicht zur Wahrheit zu umschreiben. — *Giacometti* bezeichnet die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit als deren Entthronung und bedauert, daß sie durch die kautschukartigen Bestimmungen der neuen Vorschriften ihren Sinn als Freiheitsrecht verloren habe. — *Nef* erzählt, daß Basel-Stadt noch 1847 die Einführung der Gewerbefreiheit untersagt habe. Er postuliert die Verfassungsgerichtsbarkeit auch gegenüber Erlassen eidgenössischer Organe und erklärt, in Übereinstimmung mit *Giacometti*, der neue Artikel 37 enthalte so wenig als Artikel 2 der Verfassung eine Kompetenznorm, sondern bedeute nur ein Programm. — *Wackernagel* beschäftigt sich mit der Frage, ob und inwieweit sich das freie Ermessen der Verwaltungsbehörden mit der persönlichen Freiheit der Bürger vertrage. — *Germann* bezweifelt den Erfolg der unterstützungswürdigen Bestrebungen für einen rechtlichen Schutz gegenüber Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Er tadelt die Umschreibung strafrechtlicher Tatbestände durch bloße Verordnungen und allgemein gehaltene Gesetze und die Zulässigkeit der Internierung auf lange Dauer auf administrativem Wege. «Bewahren wir den wachen Willen zur Freiheit». — *Ludwig* bezeichnet die Zuweisung der Gerichtsbarkeit in kriegswirtschaftlichen Straffällen an besondere Kommissionen als Verirrung, lehnt die in Fiskalgesetzen aufgestellte Schuldpräsumption ab und verlangt möglichst rasche Beseitigung der Solidarhaft für Bußen. — *Simonius* stellt fest, daß sich unser Gesetzgeber mit der generell Norm des Art. 28 des Zivilgesetzbuches begnüge und die Feststellung der schutzwürdigen persönlichen Güter der Praxis und der Doktrin überlassen habe. — *Egger* erklärt, das schweizerische Zivilgesetzbuch sei als ein Monument der schweizerischen Freiheit erstanden. Es bilde das Meisterstück der

schweizerischen Demokratie in der gesetzgeberischen Arbeit der letzten hundert Jahre. — *Ostinger* führt aus, die in der ganzen schweizerischen Rechtsordnung verwirklichte freiheitliche Lösung der Frage nach dem Verhältnis von Einzelmensch und Gemeinschaft beruhe auf der Überzeugung, daß der Sinn des Menschendaseins nur erfüllt werde, wenn dem Individuum Freiheit gegeben sei, sich im Dienste seiner sittlichen Bestimmung zu entfalten. Er bespricht die gesetzlichen und faktischen Schranken der Vertragsfreiheit (Auftreten mächtiger organisierter Gruppen von Vertragsparteien, Standardisation der Verträge). «Zu viel Macht in öffentlicher und privater Hand bringt nur Unheil, es heißt wachsam sein, damit des Bürgers Freiheit nicht bedroht werde».

So vereinigen sich die Äußerungen der Verfasser in einem vielstimmigen Chor zum Hohen Lied der Freiheit und es ist zu hoffen, daß sich ihr Werk nicht als klagender Nachruf auf verloren gegangene Rechte, sondern als *begeisternder Aufruf zur Beseitigung der durch die Kriegsnot wenigstens zu einem Teil entschuldigten Beschränkungen der «Freiheit des Bürgers» erweise.*

Eugen Curti

Histoire du parti communiste français

Gérard Walter est surtout connu par les diverses études qu'il a consacrées aux mouvements révolutionnaires des siècles passés. Dans l'«*Avant-propos*» de son *Histoire du Parti communiste français*, l'auteur affirme avoir étudié l'évolution du mouvement communiste de France avec toute l'objectivité que doit montrer un historien plus soucieux d'exposer et d'expliquer les faits que de les «interpréter» pour se plier aux exigences d'une propagande secrète¹⁾.

Selon ses dires, M. Walter ne serait point un admirateur de l'Histoire «engagée». A plusieurs reprises cependant, nous avons rencontré dans le texte des affirmations sur la bourgeoisie, en général, et sur les partis bourgeois, en particulier, comme aussi sur les «réactionnaires» qui montrent clairement que le centre de gravité, si l'on peut dire, de son objectivité se situe sensiblement à gauche. Il est d'ailleurs utile de noter ici que le livre entier est fondé presque intégralement sur des documents officiels du Parti communiste français et sur les relations publiées par le journal communiste *L'Humanité*. A notre avis, on ne saurait faire oeuvre vraiment objective en négligeant de se servir de l'abondante documentation publiée en France par les milieux dont l'action s'oppose à celle du PCF. Nous pensons ici tout spécialement aux oeuvres — et aux révélations — de Léon de Poncins qu'on ne saurait ignorer si l'on entend pénétrer aussi avant que possible dans les mystères de l'activité souterraine des sections nationales de la III^{me} Internationale. Malgré les réserves que peut appeler ce livre, nous ne le tiendrons pas pour une oeuvre sans intérêt. Bien au contraire. Il n'est certes pas possible n'entrer ici dans les détails des faits qui marquèrent la création et le développement du Parti communiste outre-Jura. On ne peut, en effet, résumer quelque vingt années de la vie d'un parti dont les volte-face et les changements subits et déconcertants de tactique ne se comptent plus, sans s'exposer aux dangers de graves omissions.

Disons cependant que le livre de M. Walter laisse bien apparaître trois phases principales dans l'évolution de l'extrême-gauche française. De 1920 — date de la scission entre les éléments communistes et socialistes du Parti ouvrier — à 1935, époque du «Front populaire», on assiste au «rôdage», extrêmement laborieux d'ailleurs, du PCF. L'auteur fait l'exposé chronologique des multiples crises internes et des nombreuses «épurations» qui se produisirent au sein du parti. Car le «déviationnisme nationaliste» si souvent condamné par le Kominform ces derniers temps n'est point un phénomène nouveau dans le mouvement communiste international. Cette partie-là de l'ouvrage de M. Walter nous semble nettement la plus valable. Car dans sa relation de l'époque du «Front populaire», l'auteur va malheureusement présenter les actes du PCF comme découlant de la contingence politique française

¹⁾ Gérard Walter: Histoire du parti communiste français. Editions Somogy, Paris 1948.

alors qu'en réalité, à cette époque comme précédemment et comme aujourd'hui, le parti ne faisait qu'exécuter à la lettre les instructions de l'Exécutif de l'Internationale. La collaboration des communistes avec la social-démocratie, après qu'ils eurent abondamment calomnié les leaders socialistes, la politique de la «main tendue» à l'Eglise catholique, après avoir bafoué sans cesse la religion, les brusques revirements communistes en politique étrangère ne trouvent aucune explication satisfaisante si l'on borne son examen aux seules questions françaises. L'explication de ces attitudes contradictoires est ailleurs, elle se trouve sur le terrain international. Cela, M. Walter eût dû, en toute objectivité, le dire à ses lecteurs. Quant à la dernière phase de l'évolution du PCF, celle qui se rapporte aux événements du début de la dernière guerre, elle n'est relatée qu'en une petite dizaine de pages. C'est peu, c'est même insuffisant. Et M. Walter n'est plus du tout objectif qui condamne la dissolution du Parti communiste en 1939 et qui oublie qu'en choisissant une fois encore de servir Moscou alors allié de Berlin plutôt que leurs pays, les communistes compromettaient la cause française et, avec elle, celle des Alliés, pour tout dire la cause de la liberté et de la démocratie.

Marc-E. Chantre

Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte

Als ein Organ, welches nicht nur schweizerischen Autoren und Problemen offen stehen soll, weist auch der *fünfte* Band der «Beiträge» wertvolle Arbeiten einiger ausländischer Historiker auf¹⁾. Nennen wir zuerst den Holländer *J. M. Romein*, dessen Aufsatz «Theoretische Geschichte» Fragen und Forderungen stellt, die zum mindesten der jüngeren Generation schweizerischer Historiker längst nicht so revolutionär erscheinen werden, wie ihr niederländischer Kollege dies befürchtet. Daß ob all dem gewissenhaften Quellenforschen die wahre Geschichtsschreibung zu kurz gekommen, daß der Spezialisierung und dem Verlust jeder Gesamtkonzeption nurmehr «homöopathisch» beizukommen ist, d. h. indem man die genannten Probleme zum Gegenstand eines weiteren Spezialstudiums macht, dies alles ist vielen von uns nicht neu, aber noch werden in der Schweiz keine historiologischen Vorlesungen gehalten wie in Amsterdam. Der Schöpfer und erste Inhaber dieses Lehrauftrages hat uns in der Tat in seiner ungemein klaren, auch Binsenwahrheiten nicht verschmähenden Darlegung Wichtiges zu sagen. Es ist das vornehmste Anliegen Romeins, den Historiographen dazu anzuhalten, sich auf seine außerhalb der Wissenschaft liegenden Voraussetzungen zu besinnen. «Konzeption der Struktur, sogar des geringsten historischen Geschehens, findet ihren Ursprung im Geist des Geschichtsschreibers außerhalb der Tatsachen, die dazu das Material bildeten». Noch schärfer formuliert Romein diese Einsicht, indem er sagt, das Verdienst des Geschichtsschreibers liege nicht in dem, was er als Historiker, sondern in dem, was er als Nicht-Historiker wert sei — nämlich in seiner Lebenserfahrung, seinen politischen und sozialen Erkenntnissen usw. Darf der Historiker — so fragt Romein — die Feder aufs Papier setzen, bevor er mit sich selbst ins Reine gekommen ist über Fragen wie die der Beziehungen zwischen Führer und Masse, oder zwischen Staat, Gesellschaft und Einzelperson? Die Besinnung auf solche Fragen hat oft dazu geführt, daß die Geschichtswissenschaft ihrer Unabhängigkeit beraubt und z. B. zu einem soziologischen Substitut degradiert worden ist. Auch dieser Gefahr will Romein durch seine Vorlesungen steuern. Der vorliegende Aufsatz ist ein anregendes, kluges Programm — wir sind auf dessen Ausführung gespannt.

Zwei französische Historiker sind Mitarbeiter der «Beiträge» dieses Jahres. *Jean Martin-Demézil* schreibt über Heinrichs IV. Gesandten in der Schweiz, *Louis de Caumartin*; «Coup d'oeil sur l'histoire économique du royaume de France pendant le haut moyen âge» lautet der bescheidene Titel eines inhaltsreichen Beitrages von *Robert Latouche*.

¹⁾ Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Im Auftrage der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegeben von Werner Näf. Band V, Sauerländer, Aarau 1947. Vergl. Besprechungen Band I, Februarheft 1944, S. 659—660; Band II, Maiheft 1945, S. 122—123; Band III, Februarheft 1946, S. 724; Band IV, Märzheft 1947, S. 775—776.

Von den vier Abhandlungen schweizerischer Historiker werden zwei besonders rege Diskussionen hervorrufen. *Hans Sigrüst* unterzieht die deutsche und schweizerische Historiographie zur Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich einer scharfen Kritik und er fordert die Revision manches uns geläufigen Urteils über Wormser-Reformen, Schwabenkrieg und Basler Frieden. — Vorzüglich aber lockt *Hans Nef's* Beitrag (J. J. Rousseau und die Idee des Rechtsstaates) zu eingehender Würdigung und Entgegnung — doch ist dazu hier nicht der Ort. Es gelingt Nef, den landläufigen Vorwurf, Rousseau widerspreche sich oft selbst, in manchen Punkten zu entkräften. Er zeigt u. a., daß Rousseaus Ablehnung einer wesentlichen Voraussetzung des Rechtsstaates im weiteren Sinne, der Grundrechte oder negativen Freiheitsrechte, die Forderung nach der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der kennzeichnenden Institution des Rechtsstaates im engeren Sinne, gegenübersteht. Die Souveränität des verfassung- und gesetzgebenden Volkes muß unbeschränkt bleiben; unantastbare, normgebende Freiheitsrechte des Individuums sind daher in Rousseaus absoluter Demokratie nicht denkbar, und der Einzelne ist somit vor der rechtsetzenden Gewalt der Mehrheit in keiner Weise geschützt. Doch Rousseau ist optimistisch hinsichtlich der Qualität von Volksentscheiden: sie werden in der Regel das für die Allgemeinheit Richtige treffen, also etwa auch keine Minoritäten vergewaltigen. Obwohl es schwer fällt, Rousseaus glühende Freiheitsliebe und die Forderung nach bedingungsloser Hingabe an den Staat miteinander zu verbinden — wir mögen uns fügen und mit Nef die imposante innere Geschlossenheit dieses staatsrechtlichen Systems bewundern. Ein anderer, wesentlicher Widerspruch bleibt bestehen: jener zwischen der Theorie und ihrer praktisch möglichen Verwirklichung. Man muß nicht das Débauché einiger Demokratien des 19. und 20. Jahrhunderts miterlebt haben, um zu wissen, daß ein Legislator mit Menschen und nicht mit Engeln zu rechnen hat. Schon Solon hat davor gewarnt, einem Volke eine bessere Verfassung zu geben als diejenige, welche es gerade noch erträgt.

Neben dem großen französischen Theoretiker finden auch die römischen Praktiker ihren Platz in den «Beiträgen»: in der Untersuchung *Friedrich Ebrards* über die Entstehung des Corpus iuris des Kaisers Justinian. Auch dem Problem der Freiheiten wird an anderem Ort in seiner höchst realen Erscheinungsform nachgegangen: in einem Aufsätze von *Hans Strahm* über mittelalterliche Stadtfreiheit.

An Umfang, doch nicht an Gehalt bescheidener sind die Beiträge von *Werner Näf* (Schweizerischer Humanismus) und *Bruno Boesch* (Zur Geschichte des deutschen Volksnamens).
Anton von Muralt

Wirtschaftliche, fiskalische und verkehrspolitische Probleme

In den nachfolgenden Ausführungen verweisen wir auf einige Publikationen, die sich mit wirtschaftlichen, finanz- und verkehrspolitischen Problemen befassen.

Zunächst sei die Schrift von Dr. *Schwabe* erwähnt, der angesichts der Begehren der Bündner Regierung auf Rückkauf der Rhätischen Bahn durch den Bund besondere Aktualität zukommt¹⁾. Das Problem der weiteren Verstaatlichung schweizerischer Bahnen ist damit schlechthin gestellt. Daß es sich dabei um eine staatspolitische Frage handelt und keineswegs nur um eine solche bloß technischer und kommerzieller Natur, dürfte kaum eines näheren Beweises bedürfen. Sie wird eine erste Beantwortung anlässlich der Behandlung der Bündner Begehren finden, aber damit wohl keineswegs endgültig aus Abschied und Traktanden fallen. Bis jetzt ist es beim Rückkauf der schweizerischen Hauptbahnen, die das Gesetz vom Jahre 1897 einleitete und die sich in zwei Etappen abwickelte, geblieben. Neben dem rund 3000 km umfassenden staatlichen Bundesbahnnetz existiert heute noch ein Privatbahnnetz, das an Länge das Bundesbahnnetz um einige hundert Kilometer übertrifft, das größtenteils sanierungsbedürftig ist und auch mit Bundeshilfe saniert worden ist, es aber keineswegs jeglicher Notlage enthoben hat. Aus den Privatbahnkreisen kommt daher immer wieder der Ruf nach «Rückkauf», Verstaatlichung, neuestens

¹⁾ Hansrudolf Schwabe: Der Staatsbetrieb der schweizerischen Eisenbahnen. Stämpfli, Bern 1948.

also auch aus Alt Fry Rätien, bald aber vielleicht auch noch von andern Privatbahnunternehmungen.

Schwabe gibt in seiner Publikation einen sowohl historisch als auch wirtschaftlich fundierten Überblick über die Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den Eisenbahnen und beleuchtet den Staatsbetrieb der Bahnen vom Standpunkt der verkehrswissenschaftlichen Theorie aus, um sodann, gestützt auf die Lehren der Geschichte und der Verkehrsökonomie, die geplante Erweiterung des Netzes der Bundesbahnen zu untersuchen. Schwabe vertritt grundsätzlich die Auffassung, daß sich eine Verstaatlichungsaktion von Eisenbahnlinien geldmäßig stets sichern läßt, sofern der Ankaufspreis der zu verstaatlichenden Bahnen deren Ertragswert nicht übersteigt. Sehr richtig stellt der Verfasser aber auch fest, daß, wenn der Bund in Zukunft jemals zu weiteren Eisenbahnrückkäufen schreiten will oder muß, er sein Augenmerk in erster Linie darauf zu richten hat, durch derartige Operationen die nach langen Mühen gefestigte Finanzstruktur der SBB nicht wieder zu gefährden.

Im Rahmen eines Betriebs- und Linienplanes bezeichnet der Verfasser eine erste volkswirtschaftlich und militärisch wichtige Gruppe von sechs Privatbahnunternehmungen, die vom Bunde zurückzukaufen seien; es sind dies: die *B-L-S-Bahn* mit mitbetriebenen Netzen, die *Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn* mit mitbetriebener Gruppe, die *Bodensee-Toggenburg-Bahn*, die *Südostbahn*, die *Rhätische Bahn* und die *Furka-Oberalpbahn*. Eine zweite Gruppe würde folgen. Die Aufnahme dieser Bahnkonglomerate in den Betrieb der SBB würde nach der Auffassung des Verfassers vor allem den volkswirtschaftlichen Gesamtaufwand für das schweizerische Eisenbahnwesen erheblich senken, ferner auch einigen Kantonen (Graubünden, Bern) die angestrebte finanzwirtschaftliche Entlastung gewähren und dem Wirtschaftskörper der Bundesbahnen Vorteile betriebswirtschaftlicher Art eröffnen. Dies alles nur unter der Voraussetzung, daß der Ankaufswert der zurückzukaufenden Bahnen deren Ertragswert nicht übersteigt, während es Sache des Bundes sein soll, volkswirtschaftlich begründete Ansprüche der Privatbahnkantone zu befriedigen. In dieser Art des Vorgehens sieht der Verfasser auch den einzigen Weg, die Frage nach dem gerechten Rückkaufspreis zu lösen, wie er auch der Auffassung ist, daß die zum Teil gegenüber dem SBB-Schema stark überhöhten Tarife der zu verstaatlichenden Bahnen sich ohne äußere Hilfe von den Bundesbahnen nach dem Rückkauf nur allmählich senken lassen.

Die klare und eindeutige Stellung, die der Verfasser zugunsten der Weiterverstaatlichung der Bahnen einnimmt, ist mit einer Reihe stichhaltiger volkswirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Argumente untermauert.

Die ganze Frage hat aber auch eine psychologische und staatspolitische Seite, auf die der Verfasser nicht näher eingeht, die aber im konkreten Falle eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen wird. Trotzdem ist die Schrift Schwabes lesenswert und darf als wertvoller Beitrag zur verkehrspolitischen Diskussion gewertet werden.

Neben der geplanten direkten Bundessteuer ist es die *Warenumsatzsteuer*, die am meisten der Kritik ausgesetzt ist. Ist sie hinsichtlich der erstgenannten Steuer durchaus berechtigt, so trifft das nicht zu auf die Warenumsatzsteuer. Die Kritik an dieser im Jahre 1941 eingeführten Steuer hat ihren Grund in einer falschen Beurteilung, indem sie meistens für sich allein betrachtet wird, statt unter Berücksichtigung aller Steuerzahlen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es ist daher zu begrüßen, daß Dr. *Hans Gerber*, ein Sachverständiger auf diesem Gebiet, es unternommen hat, Wesen und Bedeutung dieser Steuer zu untersuchen und auch rechnerisch zu ermitteln, ob sie, wie oft behauptet wird, den Konsumenten in übergebühlicher Weise belastet²⁾. Wenn schon Prof. Dr. *Marbach* in seinem Vorwort schreibt, aus den Darlegungen des Verfassers lasse sich die Schlußfolgerung ziehen, daß die Umsatzsteuer sowohl als Einzelsteuer, aber noch viel mehr im Rahmen aller Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden vom sozialen Standpunkt aus einer objektiven Prüfung standhafte, so sollte das auch die Linke veranlassen, in der kritischen Beurteilung dieser indirekten Steuer etwas mehr Zurückhaltung zu üben, als das bisher der Fall war. Dies umso mehr, als der Verfasser erstmals den Nachweis er-

²⁾ Hans Gerber: Die Warenumsatzsteuer. Radar-Verlag, Genf 1948

bracht hat, daß die Durchschnittsbelastung der gesamten Haushaltsausgaben durch direkt überwältigte Warenumsatzsteuern nur 1,2—1,3 % ausmacht. Daraus zieht der Verfasser mit Recht den Schluß, daß die Warenumsatzsteuer keineswegs als unsozial bezeichnet werden darf und daß sie selbst als «Alleinsteuern», d. h. ohne Berücksichtigung der übrigen Fiskalmaßnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden, nicht so ungerecht ist, wie oft behauptet wird. Die angestellten Berechnungen veranlassen den Verfasser auch zur Feststellung, daß die Steuer keinesfalls ausschließlich oder zur Hauptsache auf den weniger bemittelten Kreisen unserer Bevölkerung lastet. Die soziale Rücksichtnahme wird bei der schweizerischen Umsatzsteuer in einem Ausmaß verwirklicht, wie das wohl kaum bei einer ausländischen Umsatzsteuer der Fall sein dürfte.

Wir können im Rahmen dieser Besprechung aus Raumgründen auf weitere interessante Details der Warenumsatzsteuer in der Schweiz nicht eingehen. Es seien lediglich noch die Angaben über die Belastung des Konsums im Ausland erwähnt, die durchwegs bedeutend höher sind als die schweizerische mit 2—4 %, in Sowjetrußland z. B. im Durchschnitt nahezu 50 %. Überall bildet die Umsatzsteuer einen Eckpfeiler in den Einnahmen des Staates. Auch die Schweiz kann auf diese bescheidene Belastung des Konsums nicht verzichten, wenn sie ihr Staatsbudget im Gleichgewicht behalten will.

Im Rahmen der Außenhandelswirtschaft hat der Überseehandel für unser Land seit dem Aufkommen der modernen Verkehrs- und Transportmittel eine immer bedeutendere Rolle gespielt. Der vergangene Krieg und auch die gegenwärtige Zeit lassen nach dem Ausscheiden von früheren wichtigen Handelspartnern auf dem Festland die Bedeutung des Überseehandels besonders deutlich erkennen. Wenn es C. J. Steiger unternommen hat, in seinem kürzlich erschienenen Buch *Überseehandel* eine Reihe diesbezüglicher Probleme zur Darstellung zu bringen, so füllt er damit zweifellos eine Lücke aus, zumal der Verfasser aus reichen eigenen Erfahrungen schöpfen kann³⁾.

Das Buch ist sehr übersichtlich in sieben in sich abgeschlossene Kapitel gegliedert. An der Spitze steht die Produktion und Zubereitung der Waren in den überseeischen Gebieten für den Transport. Ein zweites Kapitel gibt Auskunft über den überseeischen Korrespondenzverkehr, wobei die hierbei verwendeten Telegraphenschlüssel dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist das Kapitel über Kalkulation und Preisbildung. An Hand praktischer Erfahrungen werden hier die Zusammenhänge des Kalkulationswesens des Import- und Exporthandels erläutert, wobei das Schwergewicht darauf gelegt wird, die wesentlichen Grundlagen der Kalkulation aufzuzeigen. Hier wird auch der Weg aufgezeigt und bildlich dargestellt, den Exportgüter heute trotz der außerordentlich raschen Verständigungsmöglichkeiten zwischen den entferntesten Ländern der verschiedenen Kontinente noch zurückzulegen haben, um vom Produzenten zum Konsumenten zu gelangen (Produzent-Exportagent-Exporteur-Überseeimporteur-Grossist-Detaillist-Konsument). Mit Recht wird auch auf die Bedeutung des Wechselkurses auf Kalkulation und Preisbildung hingewiesen, was heute besonders deutlich in Erscheinung tritt. In einem weiteren Kapitel werden die Rolle der Warenbörsen mit ihrem Effektiv- und Terminhandel und die besonderen Arten der Geschäfte dargestellt. Die Geschäftsarten, der Seetransport und das Kontraktwesen bilden den Inhalt der nächsten drei Kapitel, während sich der Verfasser im letzten Kapitel der Finanzierung von Einkauf und Verkauf zuwendet und die Formen der Deckung des Kreditbedarfes aufzeigt, die im Überseehandel gebräuchlich sind. In diesem Schlußkapitel findet auch die Exportrisikogarantie, wie sie auch bei uns seit einigen Jahren angewendet wird, eine kurze Charakterisierung.

Die Bedeutung des Welthandels für Europa zeigt Steiger an einigen wenigen Zahlen. In normalen Zeiten müssen für den Lebensunterhalt der europäischen Bevölkerung jährlich eingeführt werden: Rohbaumwolle 11—12 Millionen Ballen, Weizen 10—12 Millionen Tonnen, Olsaaten 4—6 Millionen Tonnen, Zucker 1½—2 Millionen Tonnen und Reis 1—2 Millionen Tonnen etc. Die Schweiz, als hochentwickeltes Industrieland mit ihrer Rohstoffarmut, ist auf eine besonders intensive

³⁾ C. J. Steiger: *Überseehandel*. Francke, Bern 1947.

Beteiligung am Welthandel angewiesen. Auch wenn heute ganz außerordentliche Verhältnisse vorliegen, der freie Welthandel weitgehend gestört ist, wird das Buch Steigers jedem im Überseehandel Tätigen wertvolle Erkenntnisse verschaffen.

Wir verweisen im fernerem auf die Schrift von Dr. *W. A. Jöhr*, Professor an der Handelshochschule St. Gallen, über die Beurteilung konkreter wirtschaftspolitischer Probleme ⁴⁾. Der Verfasser zeigt in dieser Schrift den Weg auf, der dabei zurückgelegt werden muß, weist aber darauf hin, daß die wohlüberlegte Planung und sorgfältige Abwägung aller Gesichtspunkte nicht den einzigen Zugang zum Innern des wirtschaftspolitischen Problems darstellt. Dem Nationalökonom und Forscher muß vor allem auch die Fähigkeit zu eigen sein, ein Problem in einer Gesamtschau zu erfassen. Bei den meisten Problemen ist ferner auch die Kenntnis der Methoden und Quellen der Wirtschaftsstatistik, vor allem aber auch der Sinn für den Erkenntniswert der von der Wirtschaftsstatistik gelieferten Zahlen nötig. Sodann bedarf es einer gewissen Lebenserfahrung, um sich in die Lage bestimmter wirtschaftlicher Gruppen versetzen zu können, und endlich sollte der Nationalökonom mit den Hauptergebnissen der Grundlagenforschung bereits vertraut sein. In der Studierstube allein kann die Aufgabe nicht gelöst werden. Nötig ist vor allem das Gespräch mit Fachkollegen und Angehörigen der Interessengruppen, die Teilnahme an öffentlichen Versammlungen und nicht zuletzt die Lektüre der Tagespresse.

Die Untersuchungen über die Saisonschwankungen in der schweizerischen Volkswirtschaft haben durch die Arbeit von Dr. *Fritz Ehrsam* eine weitere Bereicherung erfahren ⁵⁾. Die Arbeit ist um so beachtenswerter, als bis jetzt nur wenige Veröffentlichungen in deutscher Sprache vorliegen, die näher auf die Ursachen und die Ausbreitung der Saisonschwankungen in einzelnen Wirtschaftszweigen und die Zusammenhänge untereinander eingehen. Die Arbeit Ehrsams umfaßt eine Periode, die mit 1938 zu Ende gegangen ist. Spätere Zahlen wurden nicht verwendet, weil durch die Kriegereignisse die Marktverhältnisse in sehr vielen Fällen Einflüssen unterworfen waren, die in normalen Zeiten keine oder keine so große Rolle spielen. Sie behandelt zunächst die Saisonschwankungen auf dem Waren- und Leistungsmarkt und sodann diejenige auf dem Arbeitsmarkt, den Kredit- und Spekulationsmärkten. Auf Einzelheiten dieser umfangreichen, mit vielen graphischen Tabellen ausgestatteten Arbeit kann hier nicht eingetreten werden. Wir können daher lediglich die Wirtschaftskreise auf sie hinweisen, da sie zweifellos geeignet ist, auf Zusammenhänge und Erscheinungen aufmerksam zu machen, die bis jetzt noch zu wenig gewürdigt worden sind.

Unter den Wirtschaftsberichten erwähnen wir hier in erster Linie den vom Vorort des *Schweizerischen Handels- und Industrievereins* herausgegebenen Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1947 ⁶⁾. Es sei erneut darauf hingewiesen, daß die jährlichen Berichte des Vorortes über Handel und Industrie der Schweiz zu den vollständigsten und bestdokumentiertesten Veröffentlichungen über Gang und Stand der schweizerischen Wirtschaft gehören. Das einleitende Kapitel ist diesmal von besonderem Interesse, bietet es doch einen erschöpfenden Überblick über die Entwicklung der Weltwirtschaftslage und die Stellung der Schweiz zu den geplanten oder bereits verwirklichten internationalen Abkommen auf wirtschaftlichem und monetärem Gebiet. Neben der Beurteilung der einzelnen Industrien enthält der Bericht ein ungeheures Zahlenmaterial, das die Orientierung sehr erleichtert.

Von den jährlichen Berichten der kantonalen Handelskammern sind uns diejenigen der Handelskammern der Kantone *Thurgau* und *Aargau* pro 1947 zugegangen ⁷⁾. Wie immer, enthalten diese Berichte nicht nur ausgezeichnete Quer-

⁴⁾ W. A. Jöhr: Die Beurteilung wirtschaftspolitischer Probleme. Francke, Bern 1947.

⁵⁾ Fritz Ehrsam: Die Saisonschwankungen in der schweizerischen Volkswirtschaft. Girsberger, Zürich 1948.

⁶⁾ Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1947.

⁷⁾ Bericht der Thurgauischen Handelskammer über das Jahr 1947. Huber, Frauenfeld 1948. — Bericht der Aargauer Handelskammer über das Jahr 1947. Sauerländer, Aarau 1948.

schnitte durch die schweizerische Wirtschaft, sondern sind wie kaum andere Publikationen geeignet, sich über die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung auf kantonalem Boden zu orientieren. Beide Berichte enthalten auch wertvolles Zahlenmaterial, das Vergleiche ermöglicht. Für den Bericht der Thurgauischen Handelskammer zeichnet wie schon seit 26 Jahren Nationalrat Dr. *Carl Eder*, der seinen Tätigkeitsbericht mit einem bemerkenswerten Überblick über den Außenhandel und die amtliche Vertretung der Schweiz im Ausland einleitet, während Dr. *Eduard Lauchenaue*r, Vorsteher des Sekretariates der Aargauer Handelskammer, seinem Bericht ein interessantes Kapitel über Spannungen in der Hochkonjunktur voranstellt.

Zu einer sehr beachtenswerten Zeitschrift hat sich die den internationalen Wirtschaftsbeziehungen gewidmete Zeitschrift *Außenwirtschaft* entwickelt⁸⁾. Auf die ersten Publikationen dieser Zeitschrift haben wir an dieser Stelle bereits früher hingewiesen⁹⁾. Vor uns liegen die beiden ersten Hefte des 3. Jahrganges. Daraus seien erwähnt die Aufsätze von Prof. Dr. Goetz Briefs über Amerika und der europäischen Wiederaufbauplan, der von besonderer aktueller Bedeutung ist, von Prof. Dr. Hoffmann (Münster) über Struktur und internationale Bedeutung des Ruhrgebietes, von Prof. Dr. W. F. Stolper, USA, über die Industrialisierung der asiatischen Welt, von Dr. Georg Steptschitsch, Sofia, über die Außenwirtschaft Bulgariens seit Kriegsende, und von Prof. Dr. Boßhardt über eine europäische Zollunion. In einer sorgfältig redigierten Außenwirtschaftschronik behandelt Prof. Dr. H. Bachmann die Weltwirtschaft und Prof. Dr. A. Boßhardt die aktuellen außenwirtschaftlichen Probleme, wie sie sich für die Schweiz stellen.

Sehr gut eingeführt hat sich auch das von der Generaldirektion der Bundesbahnen herausgegebene und von Professor Dr. *Saitzew* vorzüglich redigierte *Schweizerische Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik*, das bereits den 3. Jahrgang hinter sich hat¹⁰⁾. Die Zeitschrift berücksichtigt keineswegs nur die Interessen der Bundesbahnen, sondern öffnet ihre Spalten auch den andern Verkehrsarten, so daß sich der Leser an Hand der Aufsätze prominenter Fachleute ein Gesamtbild über die Verkehrsprobleme der Schweiz machen kann. Sehr wertvoll an dieser Zeitschrift sind die jeweiligen Chroniken und statistischen Übersichten aus der Feder von Generalsekretär Dr. *Wanner* und Dr. *Staffelbach*. Verwiesen sei auf die gründliche Arbeit von alt Generaldirektor Paschoud über die wirtschaftliche Bedeutung der Elektrifikation der Bahnen.

Die Aktionsgemeinschaft *Nationaler Wiederaufbau* nimmt in ihren *Zeitfragen der schweizerischen Wirtschaft und Politik* in verdienstvoller Weise zu aktuellen Fragen Stellung. Auf Aktualität kann zweifellos die Arbeit *Der Fiskus und das wirtschaftliche Reserve- und Sparkapital* aus der Feder von Dr. *Eibel* Anspruch erheben. Was das Reservekapital anbetrifft, weist der Verfasser mit Recht auf den immer krasserem Widerspruch zwischen unserem Handels- und Aktienrecht und der heutigen Steuerpolitik hin. Das Handelsrecht auferlegt den Unternehmungen die Pflicht, durch reichliche Reservebildung für schlechte Tage vorzusorgen. Die Steuerpolitik wirkt genau in der gegenteiligen Richtung. Von den Reingewinnen müssen anständig rentierende mittlere und größere Unternehmungen heute bis zu 50 % abliefern; wenn es aber eines Tages zu Verlusten kommt, müssen sie diese vollständig allein tragen. Der durch eine solche Steuerpolitik angerichtete volkswirtschaftliche Schaden wird sich in vollem Umfange erst bei einem Konjunktumschwung zeigen.

Aber auch der *Sparwille* des Steuerzahlers wird immer mehr entmutigt, wozu eine rigorose Besteuerung wesentlich beiträgt. Der Verfasser weist darauf hin, daß es im Grunde um das große volkswirtschaftliche Problem der Kapitalerhaltung geht und daß eine allgemeine Reform der Steuergrundsätze angestrebt werden muß.

Die Schrift, die auch interessante Angaben über die Steuerbelastung in einzelnen schweizerischen Ortschaften enthält, ist für jeden Steuerzahler von höchstem Interesse.

⁸⁾ «Außenwirtschaft», Zeitschrift für internationale Wirtschaftsbeziehungen. Francke, Bern.

⁹⁾ Siehe Besprechung Februarheft 1948, S. 759.

¹⁰⁾ Schweizerisches Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik. Orell Füssli, Zürich. — Vergl. Besprechung Februarheft 1948, S. 758.

Die an der Generalversammlung der Aktionäre der *Motor-Columbus AG.* gehaltene Ansprache des Präsidenten *Hans von Schultheß* ist im Druck erschienen. Sie bietet einen sehr beachtenswerten Überblick über die schweizerische Elektrizitätswirtschaft im Jahre 1947/48. Der Präsident dieses bedeutenden Elektrizitätsunternehmens kommt zum Schluß, daß die Erstellung großer Speicherwerke ein unbedingtes Erfordernis ist, um zu verhindern, daß drastische Einschränkungen durchgeführt werden müssen. Entschieden wendet er sich gegen die Verstaatlichungstendenzen in der Elektrizitätswirtschaft mit dem Hinweis darauf, daß die öffentliche Hand an unsern elektrischen Produktions- und Verteilungsanlagen schon weitgehend beteiligt ist.

Planung in der Unternehmung nennt sich eine vom *Verband schweizerischer Bücherexperten* herausgegebene Publikation, die sieben Vorträge umfaßt, gehalten am *XIV. Revisorenkurs* im Sommer 1947 in Bern. Zwei der Vorträge, von denen der eine einen Überblick über die Planung der Unternehmung gibt und der andere die finanzielle Planung zum Gegenstand hat, stammen vom Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bern, Prof. dipl. Ing. A. Walther. Direktor Dr. Hans Mötteli behandelt die Planung in der Maschinenindustrie und lic. rer. pol. Jean Wälchli von der Maschinenfabrik Oerlikon die Technik der Aufstellung der Plangemeinkosten in der Praxis. Die weiteren Vorträge wurden gehalten von Dr. Hans Ulrich (Grundsätze organisatorischer Planung), von Dr. Hans Jörg (Planungsaufgaben der Organisationsabteilung) und von Direktor Ch. Schläpfer (Verkaufsplanung).

Die Planung in der Unternehmung ist eines der wichtigsten Gebiete der Unternehmungsleitung. Um so erfreulicher ist es, daß die von Fachleuten und erfahrenen Wirtschaftlern gehaltenen Referate einem weiteren Kreis zugänglich gemacht worden sind. Es ist dies vor allem das Verdienst von Professor *Walther*, der in seinem Überblick über die Planung in der Unternehmung sehr wesentlich zum Verständnis der übrigen Vorträge beiträgt.

Mit einigen Worten sei auch auf den Bericht des *Schweizerischen Wirtschaftsarchivs* in Basel für das Jahr 1947 hingewiesen. Hier wird alles erreichbare Schrifttum über die gegenwärtige Wirtschaft gesammelt und kostenlos ausgeliehen. Das Archiv dient sowohl der Wirtschaftspraxis als Informationsquelle wie auch der Wissenschaft als Studienzentrum. Ende 1947 wies die Bibliothek einen Gesamtbestand von rund 300 000 Bänden und Broschüren auf. Es wurden über 20 000 Zeitungsausschnitte hergestellt. Neben einer Handbibliothek von über 1900 Bänden stehen den Benützern 670 Zeitschriften zur Verfügung.

Im Bestreben, die Aufklärung über Finanz- und Steuerfragen zu fördern und zu vertiefen, ist vor einiger Zeit die *Steuer-Revue* gegründet worden¹¹⁾. Die bis jetzt erschienenen Hefte enthalten aus der Feder sachverständiger Verfasser eine Fülle interessanter Aufsätze über kantonale und eidgenössische Steuer- und Finanzprobleme. Die Zeitschrift hat sich auch zum Ziel gesetzt, die Rechtssicherheit in Steuersachen zu fördern. Ein Stab von Steuerjuristen und -experten steht ihr denn auch für die Bearbeitung der einzelnen Fragen zur Verfügung. Wer fortlaufend über fiskalische und steuertechnische Probleme orientiert sein will, findet in der «*Steuer-Revue*» ein ausgezeichnetes Hilfsmittel.

Die Verwaltungsreform ist eines der wichtigsten staatlichen Probleme der Gegenwart. Die öffentlichen Aufgaben sind in einem Maße gestiegen, daß die bestehenden Verwaltungseinrichtungen den neuen Anforderungen vielfach nicht mehr entsprechen können. Das Institut für Verwaltungskurse in St. Gallen hat es sich zum Ziel gesetzt, dieses Problem an einem Verwaltungskurs zur Diskussion zu stellen. Die damals gehaltenen Vorträge über Reformfragen der kantonalen und städtischen Verwaltungsorganisation, der Verwaltungsorganisation der Landgemeinden, der öffentlichen Anstalten und Betriebe sind seither im Druck erschienen. Wer sich für diese Probleme interessiert, sei auf diese Schrift hingewiesen¹²⁾.

¹¹⁾ Cosmos-Verlag Bern. Vergl. Besprechung Februarheft 1948, S. 759.

¹²⁾ Die Verwaltungsreform. Veröffentlichungen der Schweizerischen Verwaltungskurse St. Gallen. Benziger, Einsiedeln 1948.

Unter den ausländischen Schriften sei in erster Linie das Organ der Schweizerischen Handelskammer in Paris, die *Revue Economique Franco-Suisse*, erwähnt, die sich zum Ziel gesetzt hat, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich zu fördern und in jeder Nummer bemerkenswerte Aufsätze enthält, die das gegenseitige Verständnis in wirtschaftspolitischer Hinsicht erleichtern soll¹³⁾.

Ferner sei auf die monatlich vom *Statistischen Amt der Vereinten Nationen* herausgegebenen Bulletins verwiesen¹⁴⁾. Man findet hier ein ungeheures Zahlenmaterial, zusammengetragen auf Grund der Angaben der einzelnen Länder, die wertvolle Unterlagen bieten für die Beurteilung des Ablaufes der Weltwirtschaft. Interessante Angaben enthält sodann der Bericht des *Internationalen Reparationskomitees* für das Jahr 1947, das u. a. Aufschluß gibt über die industriellen Reparationen Deutschlands¹⁵⁾. Zu aktuellen Problemen, die namentlich Österreich betreffen, nehmen auch die regelmäßig erscheinenden *Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik* Stellung¹⁶⁾. Caspar Weber

Benjamin Franklin

Wer von uns weiß heute mehr von *Franklin*, als daß er den Blitzableiter erfunden hat und bei den Verhandlungen in Paris 1783 als erster einen Zylinderhut trug. Was für Verhandlungen das waren, ist schon nicht mehr so genau festgehalten worden.

Der *Amerbachverlag* veröffentlichte einen schmalen, gepflegten Band mit Franklins Jugend- und Manneserinnerungen *). Zum Bücherschreiben fehlten Franklin Zeit und Lust. Er war der geborene Essayist im besten Sinne des Wortes. Mit einem Dollar in der Tasche kam er als junger Buchdrucker nach Philadelphia, und als er mit fünfzig Jahren die Geschichte seines Lebens zu schreiben begann, da war er nicht nur reich, sondern von seinen Mitbürgern hochgeachtet. Benjamin Franklin, den die Amerikaner mit Washington als Stifter ihrer Freiheit verehren, wurde in Paris begeistert gefeiert. Er ist die lebende Verbindung zwischen der alten und neuen Welt.

Franklins Lebensgeschichte ist oft gedruckt und auch schon einigemal ins Deutsche übersetzt worden. Der Text der Übersetzung von *Hans R. Schieß* folgt mit wenigen Auslassungen dem englischen Originaltext. Dazu ist der Band mit einer Portraitzeichnung von Spieß bereichert. Er hat sie nach dem Gemälde von Duplessis gezeichnet. Damit wird uns der Mensch Franklin besonders nahe gebracht.

Johanna Vondermühl

¹³⁾ *Revue Economique Franco-Suisse*, Paris. Vergl. Februarheft 1948, S. 759.

¹⁴⁾ Bulletin des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen. Vergl. Februarheft 1948, S. 759.

¹⁵⁾ Rapport du Secrétaire Général pour 1947. Agence interalliée des Réparations, Brüssel 1948.

¹⁶⁾ Berichte und Informationen des österreichischen Forschungsinstitutes für Wirtschaft und Politik, Wien. Vergl. Februarheft 1948, S. 760.

*) Benjamin Franklin: Die Geschichte meines Lebens. Nach dem Originaltext übersetzt von Hans R. Schieß. Amerbachverlag, Basel 1946.